Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins

Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein

Band: 34 (1916)

Artikel: Ansprache des Herrn Direktor Ad. Scheurmann, Aarburg, zur Begrüssung der Gäste in der Zwangserziehungsanstalt Aarburg

Autor: Scheurmann, Ad.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-805738

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ansprache des Herrn Direktor Ad. Scheurmann, Aarburg, zur Begrüßung der Gäste in der Zwangserziehungsanstalt Aarburg.

Hochgeehrter Herr Präsident!
Hochgeehrte und liebe Gäste und Amtsbrüder!

Es gereicht mir zu hoher Freude, Sie, verehrte Herren und Damen, heute auf unserer hohen Warte begrüßen zu dürfen, seien Sie uns herzlich willkommen!

Es könnte fast scheinen in diesen kriegerischen Zeiten, daß, wenn Sie so in stattlicher Zahl in eine Festung einziehen, Sie es auf Eroberung abgesehen hätten, oder gegenteils, daß Sie sich hinter starken Mauern zu verbergen suchten. Aber nein, die Mitglieder des schweizerischen Armenerziehervereins sind weder kriegerische, eroberungssüchtige, noch viel weniger aber furchtsame Leute!

Wenn sie sich zusammenfinden, so geschieht es immer zum Zwecke ernster Tagung, verbunden mit dem Genusse einiger fröhlicher Stunden im Kreise liebwerter Freunde, Kollegen und Kolleginnen. Sie Alle, Sie haben sich losgelöst, wenn auch nur für eine kurze Spanne Zeit, von schwerer, mühsamer, aber schöner Pflichterfüllung im verantwortungsvollen Amte, das Ihnen überbunden ist. —

Möge auch der heutige Tag Ihnen Erholung und Befriedigung bieten, dies wünsche ich Ihnen von Herzen!

Ich vermute, Sie haben mit Ihrem Besuche in Aarburg zwei Hauptzwecke im Auge: Sie wollen einmal der Burg und Festung, die von der waldumkränzten Höhe weit übers liebliche, fruchtbare Aare- und Wiggertal bis zur hehren Alpenkette hinüberlugt, und die Sie schon so oft bei Ihren Eisenbahnfahrten von Ost nach West in schönem Bogen

umfahren haben, einen Besuch abstatten, dabei vielleicht auch etwas über die Geschichte des trotzigen Baues hören.

Dann aber wollen Sie gewiß auch mit der Besatzung dieser Feste nähere Bekanntschaft machen, sehen und hören, wie es sich hier oben wohnt und lebt, wie das Äußere mit dem Innern harmoniert.

Manche von Ihnen, liebe Hausväter, Sie werden auch etwa einen alten jungen Bekannten finden, den es glücklich zu uns verschlagen hat. —

Ihr Besuch gilt der Festung Aarburg und der Zwangserziehungsanstalt Aarburg!

Durchgehen wir in kurzen Zügen zuerst die Geschichte der Burg und Festung, bevor wir den Gang durch die Anstalt machen. —

Geschichtliches.

Als stolzer, in jahrhundertlangem Kampf gegen Sturm und Regen unheimlich grau gewordener, trotziger Geselle lugt in herrschender Gestalt der starke Burgfried, der „Harzer“, über das Gemäuer hinaus. —

Was könnte dieser mächtige Turm uns alles erzählen, aus der Zeit der Kreuzzüge bis zum jetzigen, dem grausamsten der Völkerkriege? Er hat schöne und schlimme Zeiten gesehen, die über unser liebes Vaterland ergangen, viele Generationen hat er entstehen und vergehen sehen, er aber steht noch immer da, als Wahrzeichen ungebrochener Kraft, gleichsam als Behüter von Burg und Stadt. —

Dieser mächtige Turm ist der älteste Teil der ganzen Burganlage. Er ist nicht ein römischer Wartturm, wie oft behauptet wird, sondern es fällt seine Gründung sehr wahrscheinlich in die erste Hälfte des XII. Jahrhunderts. Er ist sehr wahrscheinlich ein Werk des damals so mächtigen Grafengeschlechts der Frohburger, deren Stammschloß sich dort weiter unten, auf jener Felsenzinne erhob, die den Übergang über den Hauenstein gen Basel zu beherrscht. Die Frohburger besaßen damals große Besitzungen in hiesiger Gegend, Wigger- und Aaretal aufwärts, wie jenseits des Hauensteins bis ins heutige Elsaß hinunter.

Der scharf übers Tal vorspringende, jäh über die Aare aufsteigende Felsgrat war wie geschaffen zur Anlage eines festen Baues, einer Vorpostenstellung jener mächtigen Burg dort am Hauenstein drunten. Ein Turm, eine befestigte

Zwangserziehungsanstalt Aarburg

Anlage an dieser Stelle diente als Auslugposten, flußauf- und abwärts, sie beherrschte die damals schon wichtige Straße vom Gotthard her, die sich hier zwischen Fels und Aare durchwinden muß, ebenso den Verkehr auf der Aare selber. —

Die ältesten Urkunden über Aarburg gehen ins XIII. Jahrhundert zurück; im Jahr 1255 saß Graf Ludwig der Jüngere von Frohburg auf der Burg.

Pläne oder Abbildungen der Anlage aus jener Zeit besitzen wir nicht. Wohl mag es damals noch einfach hinter den starken, fensterarmen Mauern ausgesehen haben. An den starken Wehrturm, der als Wohnstätte sich nicht eignen konnte, lehnte sich wohl zu jener Zeit schon westlich der Palas an, das Wohnhaus, ein von Ost nach West liegendes, langgestrecktes, mehrere Stockwerk hohes Viereck bildend. Turm und Palas, sie sind heute noch gut erhalten, letzterer dient jetzt noch teilweise als Wohngebäude. Im Palas wohnte die Herrschaft und das Gesinde, in der Not konnte man sich in den nur von dieser Seite zugänglichen Wehrturm zurückziehen. —

Der, die ganze Burganlage überragende Wehrturm, „Harzer“ genannt, ist sehr stark gebaut, aus mächtigen, an Ort und Stelle gebrochenen, harten Kalksteinblöcken. Unbehauen wurden die Blöcke auf den festen Felsen zur dicken, quadratisch geformten Mauer aufgeschichtet und mit gutgebranntem Kalk verbunden, bis auf die Höhe von über 22 M. Sein Grundriß mißt nach den Seiten außen 10—11 Meter; die Mauern sind von unten bis oben überall 3—3½ Meter dick. Der Turm ist oben mit einem soliden Gewölbe abgedeckt, über die Decke ragt die Mauer mit starken Windbergen und Scharten, die Zinne bildend, empor.

Früher war der Turm unbedacht, erst im Jahr 1557 setzten ihm die Berner die jetzige Kappe, das vierwalmige Dach auf. —

Der Turm enthielt 4—5 Stockwerke, quadratische, lichtarme Räume, unter sich mit hölzernen, steilen Treppen verbunden. Der Eingang von außen, von der Palasseite her, befand sich, der Sicherheit halber, erst im 3. oder 4. Stockwerk oben. —

Wohnlicher sah es wohl im angebauten Palas aus; 4 Stockwerk hoch enthielt er geräumige, hohe, nach Süd und Nord mit Lichtöffnungen, später wohl auch mit Fenstern

versehene Säle und Gemächer und die große Schloßküche, heute als Räucherkammer dienend. —

So mag die Burg, nur wenige aber feste Gebäude umfassend, bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts ausgesehen haben.

Mit dem Emporblühen der Städte verblaßte nach und nach auch der Stern der einst so mächtigen Frohburger Grafen; sie teilten das Schicksal mit zahlreichen andern Burggrafen unserer Lande; sie verarmten; ihre Macht und ihr Einfluß, sie gingen an die Städte über.

Der Stammsitz der Frohburger auf dem Hauenstein, das einst so schöne Schloß, soll, nach der Sage vom Blitz getroffen, in Feuer aufgegangen sein und auf Aarburg setzte sich die Familie der Kriechen fest, der die Burg unterpfändlich verschrieben war.

Die letzte Pfandurkunde datiert von 1412 zwischen dem Herzog Friedrich und dem Hans Kriech. —

Im Frühjahr des Jahres 1415, im schönen Monat Mai, zogen bekanntlich die Berner, dem Lauf der Aare abwärts folgend, auf Eroberungen aus. Schon lange hatten sie auf die schönen Gefilde des Aargaus ein lüsternes Auge geworfen, und jetzt lagen die politischen Verhältnisse ja günstig, man brauchte nur mit energischer Hand zuzugreifen.

Das Aarburg naheliegende, mit Bern schon längst befreundete, stark bewehrte Städtchen Zofingen öffnete der fröhlichen Kriegerschar freiwillig die Tore. Von dort ging's der Feste Aarburg zu. Hans Kriech, der damalige Bewohner, war klug genug, mit den Bernern auf friedlichem Wege zu unterhandeln. Er übergab die Burg und versprach, die Feste von Bern als zum Lehen empfangen zu haben. Die auf der Burg haftenden Pfandsummen wurden von den Bernern ausbezahlt; sie wurden damit rechtmäßige Besitzer des Schlosses zu Aarburg.

Von Aarburg zogen die Berner weiter, Aarau zu. Unterwegs legten sie Feuer an die beiden Wartburgen ob Olten, auch Wehranlagen der Frohburger. Die eine der Burgen, die untere, das „Säli", ist in den Jahren 1870/71 durch eine Gesellschaft wieder aufgebaut worden.

Der Eroberungszug der Berner ging über Aarau, Lenzburg bis an den Stein zu Baden; der ganze Aargau wurde in wenig Tagen zum Untertanenland der mächtig aufblühenden Zähringerstadt.

Aarburg wurde zum Landvogteisitz erkoren, die Familie Kriech mußte die Burg räumen, es zog der bernische Landvogt auf!

Wehranlagen und Wohngebäude sind wohl von den Bernern in bösem Zustande angetroffen worden; es wurde sofort angefangen zu bauen und zu verbessern. — Die gnädigen Herren von Bern, sie wollten hier oben angenehm wohnen und residieren.

Die Anlage erhielt verschiedene Erweiterungen. Die ganze Burganlage wurde in Verteidigungszustand gestellt, auf der einzig zugänglichen Front gen Osten mit Falltüre und Graben versehen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts soll die damalige Burganlage im guten, wehrhaften Stand gewesen sein. Doch die Bautätigkeit ruhte dennoch nicht. Bern kannte die Wichtigkeit einer starken Wehranlage in Aarburg zu gut, fortwährend wurde an Schloß, Graben und Wall gebaut und verbessert.

In den Jahren 1574/75 wurde eine Treppe angelegt auf der Westseite zur Kirche hinunter; diese Treppe mußte aber später den Festungsbauten weichen. 1621 wurde das Treppentürmchen an den Palas angebaut, das 8kantige, schlanke Türmchen, mit der zierlichen Zwiebelfirst in der südwestlichen Ecke des alten Schlosses.

Es kamen für Bern unruhige Zeiten, die Zeiten des Bauernkrieges. Auch im Amte Aarburg gärte es. Die wachsende Unsicherheit im aarg. Untertanenland brachte einen Plan zur Reife, den das umsichtige Bern schon lange im Auge hatte: die Erweiterung des Schlosses Aarburg zur Festung!

Durch eine feste Anlage sollte die Verbindung des untern Aargaus mit dem Oberaargau sicher gestellt werden, war doch hier in Aarburg das bernische Gebiet mit den Hauptstraßenzügen Bern-Zürich und Bern-Basel kaum eine gute Wegstunde breit. Südlich liegt Luzern, nördlich Solothurn, beides katholische Stände. Wie leicht konnte diesen Nachbarn eines schönen Morgens einfallen, das enge Tor in Aarburg zu besetzen, den Bernern den Aargau abzuschließen?

Diese Gefahr mußte beseitigt werden durch die Anlage einer mächtigen Festung auf den Gratfelsen zu Aarburg, sie soll die ganze Gegend, Straßenzüge und Flußlauf be-

herrschen und den Bernern einen festen Stützpunkt bieten in Kriegsgefahr. —

Die bezügliche Schlußnahme erfolgte in Bern um die Mitte des 17. Jahrhunderts, den HH. General Erlach daselbst und General Werdmüller in Zürich wurde der Auftrag erteilt, die Pläne auszuarbeiten. —

Die Bauten begannen im Jahre 1661. Wie auch heute noch bei ähnlichen Anlagen, so waren auch damals die Meinungen über die Art der Ausführung der Befestigungen unter den maßgebenden Personen geteilt. Augenscheine, Debatten fanden statt, Gutachten wurden eingeholt; teilweise fanden sie Berücksichtigung, es wurden einzelne Bauten abgeändert, umgebaut, erweitert, so daß die ganze Anlage erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts fertig dastand.

Auch in späterer Zeit fanden Ergänzungsbauten, Verbesserungen statt. Als größeres Werk erwähnen wir hier die Anlage des Sodbrunnens unter dem Schloß. Ein Schacht in Felsen gesprengt, über 50 Meter tief, geht bis auf den Aarespiegel hinunter und liefert gutes Trinkwasser in reichlicher Menge. Dieser Wasserbezugsort wurde bis in die neuere Zeit benutzt. Jetzt ist die Festung an die städtische Wasserversorgung angeschlossen; ein Reservoir von zirka 30 Kubikmeter Fassungsraum ist im alten Harzer eingebaut.

In die Festung gehörte auch eine entsprechend starke Armierung mit Geschützen großer und kleiner Kaliber, mit Gewehren, Musqueten und dem nötigen Pulver und Blei. Ein Inventar aus dem Jahr 1791 führt auf: ca. 50 Kanonen und Mörser, über 1200 Gewehre und Musqueten, eine große Zahl von Hellebarden, Harnischen etc. Über 10 000 Stück Granaten, Bomben, Stückkugeln und mehr als 150 000 Stück Flintenpatronen waren hier oben magaziniert. Ganz imponierende Zahlen. —

Die Garnison dagegen war schwach an Zahl, 50—60 Mann, unter dem Befehl des Obervogts als Festungskommandanten. Die Haupttätigkeit der Garnison war der Wachdienst. Der Wachaufzug war nach genauen Regeln geordnet, er fand täglich früh statt, begann mit einem Gebet in der Schloßkapelle und endete mit der Parade im Schloßhof, jetzt noch Paradeplatz genannt. —

Der Festungsbau, wie er heute noch besteht, ist zirka ½ Kilometer lang; er zieht sich von West nach Ost über den nach Norden und Süden steil abfallenden Bergesrücken.

Der westliche Teil, das alte Schloß, enthält von jeher die Wohn- und Verwaltungsgebäude. Geschützt ist dieser Teil der Anlage durch die westlich gegen die Stadtkirche vorgelagerten beiden terrassenförmig übereinander liegenden Wälle, das Hufeisen und die Batterie genannt. Das Schloß ist von der eigentlichen Festung durch den alten Schloßgraben, jetzt oberer Schloßhof, getrennt. Über den Schloßhof führt eine Brücke, früher Zugbrücke. In den Schloßhof und von hier ins Schloß und in die Festung führt von außen der einzige Zugang über die ganz in die Felsen eingesprengte und bombensicher überwölbte Haupttreppe herauf. Auf der Nordseite ist der Hof abgeschlossen durch die Schloßkapelle. —

Der unmittelbar anliegende, geschützteste Teil der Anlage, die innere Festung, enthält die Unterkunftsräume für die Mannschaft, zwei längliche Gebäude, den Paradeplatz einschließend. Jetzt befinden sich hier die Schlafzellen, die Werkstätten, der Speisesaal und das Schulzimmer für die Zöglinge. Über eine steile Treppe hinauf gelangt man vom Paradeplatz auf die obere Festung, bei Zeughaus, Frucht- und Munitionsmagazinen vorbei, zur Hochwacht, dem höchstgelegenen Bau der ganzen Anlage, der die innere und obere Festung von der äußern abschließt. Diese äußern Anlagen sind wiederum durch Zugbrücken und Graben getrennt. Sie bestehen aus drei terrassenartig übereinander gelagerten Abschnitten, so daß jeweilen der äußere Abschnitt vom innern beherrscht, d. h. verteidigt werden kann.

Zum Flankenschutz nördlich und südlich dienen die Außenwerke, zugänglich durch unterirdische, bombensichere Gänge. Zum größeren Teil sind diese Wälle auch kasemattiert, d. h. sie enthalten stark überwölbte Räume. Abgedeckt sind die Gewölbe durch mächtige Erdaufschüttungen, versehen mit Brustwehren für Handfeuerwaffen und Kanonen.

Aarburg war somit zur Zeit der Erbauung und bis zum Aufkommen der modernen Kriegsfeuerwaffen eine ganz achtungswerte Anlage, in der sich die Berner gegen äußere Angriffe sicher fühlen konnten. —

Zu einer kriegerischen Aktion um Aarburg kam es aber nie, die Festung mußte nie eine Belagerung aushalten, dagegen diente sie den Bernern als Gefängnis, insbesondere als sicherer Verwahrungsort politisch gefähr-

licher Persönlichkeiten. Wir erwähnen unter ihnen den bekanntesten, Micheli du Crest, ein Genfer Bürger, der eine etwas zu scharfe Feder gegen die gnädigen Herren von Bern führte und daher von 1746—1766 die meiste Zeit auf Aarburg zubringen mußte. Als tüchtiger Geometer und Mathematiker benutzte er seine hiesige Mußezeit zur Vermessung der sichtbaren Luzerner und Berner Alpen und zur Ausarbeitung eines Alpenpanoramas. —

Die französische Revolution, Ende des 18. Jahrhunderts, brachte auch für Aarburg Änderungen. Nachdem die Franzosen am 5. März in Bern eingezogen, nahmen sie schon am 11. März Besitz von der Festung Aarburg. Die kleine Bernerbesatzung wurde entlassen, an ihrer Stelle erhielt Aarburg eine französische Garnison. Die Franzosen fanden hier reichliche, willkommene Beute an Kanonen, Gewehren und Munition, ein großer Teil davon wurde nach Solothurn, ins französische Lager überführt. —

Die sicheren Räume der Feste dienten während der Franzosenzeit zur Unterbringung von politischen und Militärgefangenen. Schuldige und verdächtige Eidgenossen wurden hier von den Machthabern monate-, ja jahrelang gefangen gehalten, zeitweise wegen Platzmangel oder Mißfallen in die dunkeln und feuchten Kasematten gesperrt. Zahlreich waren die Klagen über Elend und Not der armen Gefangenen.

Als Erinnerung an jene traurigen Zeiten ist heute noch an der Innenseite einer Schranktüre in der Direktionswohnung zu lesen:

Ao. 1802 saßen gefangen in diesem Saal als Geiseln wegen dem Bundeskrieg:

General Auf der Mauer von Schwyz,
Landammann Reding von Schwyz,
Reding } v. Baden und Schwyz,
Baldinger }
Seckelmeister Hirzel v. Zürich,
Landammann Zellweger v. Trogen,
Mathys Wirth v. Chur,
Landammann Würst von . . . . . .
Hartmann Landvogt v. Thunstetten,
Weibel Schneeberger

von französischen Soldaten aufs strengste bewacht.

Endlich im Jahre 1804 ging die Festung Aarburg an den neugegründeten Kanton Aargau über.

Aarburg wurde aarg. Zeughaus und etwas später aarg. Zuchthaus. Mannigfache Umbauten im Innern der verschiedenen Gebäude waren hiefür notwendig, doch die nutzbaren Räume wurden mit der Zeit doch zu eng. Im Jahr 1864 wurde die neue, nach modernen Anschauungen erbaute Strafanstalt Lenzburg bezogen, nachdem kurze Zeit vorher der letzte Delinquent, der im Aargau zum Tode verurteilt worden ist, hier dem Schwert des Scharfrichters Mengis aus Rheinfelden zum Opfer fiel.

Es folgte nun für die alte Feste eine traurige Zeit der Verödung und der Verwahrlosung. Mehrere industrielle Unternehmungen suchten die großen Räume nutzbar zu machen, aber ohne Erfolg, Zu- und Abfuhr waren zu kostspielig. Nach und nach wurde die Festung der Zufluchtsort verarmter Familien, die hier billige, wenn teilweise auch recht primitive Wohnungen fanden. Als staatlicher Beamter waltete und schaltete allein der Feuer-Hochwächter, der bei Brandfällen in Aarburg und Umgebung die Alarmgeschütze abzufeuern hatte. Die beiden Alarmkanonen stehen heute noch hier, die Verpflichtung zur Feuer-Hochwacht ist an das Anstaltspersonal übergegangen. —

In den Monaten Februar bis März des Jahres 1871 beherbergte Aarburg ungefähr 500 Mann der französischen Bourbakiarmee, 4 der unglücklichen Krieger sind hier oben nachträglich den Strapazen des Feldzuges erlegen, auf einem Walle an sicherem Ort sind sie zur ewigen Ruhe gebettet. —

So wäre Aarburg, die mächtige Feste, sicher dem Zerfall entgegengegangen, wenn nicht endlich im Jahr 1891 der aargauische Große Rat anders über ihr Schicksal entschieden hätte: In Aarburg soll eine Zwangserziehungsanstalt für jugendliche Verbrecher und Taugenichtse errichtet werden, also lautete der damalige Großratsbeschluß.

Nun, geehrte Zuhörer, bevor wir den Gang zur Besichtigung der Festungsanlage und der Anstalt antreten, noch einige Worte über die Anstalt selber, über deren Organisation und Betrieb:

Die Gründung der Anstalt ist hauptsächlich der Initiative der Aufsichtskommission der Strafanstalt Lenzburg, insbesondere aber des damaligen Direktors jener Anstalt,

des kürzlich verstorbenen Herrn Direktors Hürbin zu verdanken. In Wort und Schrift hat dieser für den Ausbau und die Verbesserung des Strafvollzuges im engern und weitern Vaterlande sich so verdient gemachte Fachmann immer wieder darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, daß jugendliche Verbrecher zum Strafvollzug nicht in die Anstalten für Erwachsene, sondern in eigens dafür eingerichtete Besserungsanstalten für Jugendliche eingewiesen werden sollen. —

Die Eröffnung der Anstalt Aarburg fällt in den Herbst des Jahres 1893.

Laut großrätlichem Dekret soll die Anstalt aufnehmen:

a) Jugendliche, gerichtlich verurteilte Verbrecher unter 18 Jahren, behufs Absitzung ihrer Strafe und Erziehung zu einem gebesserten Lebenswandel. Wo es nach den Verhältnissen des einzelnen Falles nötig erscheint, kann durch den Regierungsrat die Altersgrenze bis zum 20. Altersjahr vorgerückt werden.

b) Jugendliche Taugenichtse bis zum Alter von 18 Jahren, welche zwar noch nicht gerichtlich mit Freiheitsentzug bestraft sind, deren Unterbringung in die Anstalt aber zur Erzielung einer besseren Erziehung dringend notwendig ist. Auch hier kann nötigenfalls die Altersgrenze hinaufgerückt werden.

Die Einrichtung der vorhandenen Räumlichkeiten der Festung für die Zwecke der Anstalt konnte mit verhältnismäßig niederen Kosten durchgeführt werden. Zur Verfügung standen die 56 hellen, gut ventilierbaren und genügend großen Zellen der ehemaligen Strafanstalt. Die Zellen verteilen sich auf zwei Stockwerke mit je einem Aufseherzimmer für zwei Mann. Diese Zellen dienen den Zöglingen nunmehr als Einzelschlaf- und Wohnzimmer. Im gegenüberliegenden Nordflügel, durch den alten Parade-, jetzt Spiel- und Spazierhof, getrennt, befinden sich der große Speisesaal (unser heutiger Versammlungsraum), über demselben das Schulzimmer und daneben, in beiden Stockwerken verteilt, die Werksäle für die Schreinerei, die Schneiderei und die Schuhmacherei. Neben dem Schulzimmer, durch den Treppenbau getrennt, liegt die alte, trauliche Schloßkapelle, jetzt für die gottesdienstlichen Handlungen beider Konfessionen dienend.

Die Anstaltsküche ist in der alten großen Schloßküche eingerichtet. Auf der oberen Festung, etwas außerhalb der eigentlichen Anstalt, besitzt die Körberei in einer ehemaligen Kaserne einen großen Werksaal und einen entsprechenden Vorratsraum.

In sämtliche Werkstätten und in das Schulzimmer wurde in den letzten Jahren durch den Einbau von großen Fenstern bedeutend mehr Licht gebracht, so daß die Räume jetzt in hygienischer Hinsicht recht günstig sind.

Neben der Portierloge im oberen Schloßhof beim Haupteingang befindet sich die Bäckerei, bedient durch den Portier und einen Zögling. Wäscherei, Lingerie etc. sind auch in geeigneten Räumen untergebracht.

Gleichzeitig mit der Errichtung der Anstalt ist auch das landwirtschaftliche Gut „Gishalde", ob dem Bahnhof Aarburg, ca. 15 Minuten von der Anstalt entfernt, vom Staate angekauft worden. — Das Landgut wird von der Anstalt aus durch eine Gruppe von Zöglingen, unter Aufsicht eines Meisterknechtes, der dort wohnt, bewirtschaftet. Das Gut umfaßt ca. 10 ha Acker- und Wiesland, weitere 35 Aren haben wir in Pacht.

Die Stallungen fassen 20 Stück Großvieh und 8 Schweine. Wir hoffen, daß der alte, unzweckmäßig eingerichtete Scheunenbau in den nächsten Jahren einem erweiterten Neubau werde weichen müssen.

Wie aus dem Gründungsdekret der Anstalt hervorgeht, kann die Anstalt außer den durch Spruch aargauischer Gerichte zu einer Freiheitsstrafe von 6 (ausnahmsweise auch nur 3) Monaten bis zu 4 Jahren verurteilten Jugendlichen vom zurückgelegten 14. Altersjahr an, auch Jünglinge als Pensionäre aufnehmen, deren Erziehung eine schwierige ist, die in keiner Lehrstelle aushalten, einem liederlichen, ausschweifenden Lebenswandel fröhnen, oder die sich, wie mehrere der hier anwesenden Anstaltsvorsteher aus eigener Erfahrung wissen, in offenen Anstalten durch schlechtes Betragen oder wegen Ausreißens unmöglich gemacht haben.

Die Folge davon ist, daß wir unter unsern Anstaltsinsassen oft recht schwierige, sogar bösartige Elemente finden, die unserm Lehr- und Aufsichtspersonal viele Mühe, viel Verdruß bereiten, uns oft auf eine harte Geduldsprobe stellen, — bis sie sich in das strenggeregelte Anstaltsleben hineingewöhnt haben. —

Voraussetzung bei der Aufnahme ist, daß der Bursche körperlich und geistig gesund, arbeits- und bildungsfähig sei. Schwachsinnige oder körperlich Zurückgebliebene, Krüppel, werden nicht aufgenommen.

Die Aufnahme der Pensionäre erfolgt auf Gesuch der Eltern, der Inhaber der elterlichen Gewalt oder der heimatlichen Behörden hin. Über die Aufnahme und die Dauer der Anstaltsversorgung entscheidet der aarg. Regierungsrat in der Regel auf Antrag der Anstaltsdirektion.

Das jährliche Kostgeld beträgt für aargauische Kantonsbürger Fr. 300.— bis Fr. 400.— (ausnahmsweise auch nur Fr. 250.—), für Außerkantonale Fr. 500.— bis 600.—. Damit übernimmt die Anstalt auch die Kosten für Bekleidung und Wäsche während der Detention. —

Der Anstaltsbetrieb ist ein streng geregelter, unter fortwährender Beaufsichtigung der Zöglinge: Schulunterricht, Werkstättenarbeit oder Arbeit in der Landwirtschaft, in Haus und Hof, Turnen und Ruhepausen wechseln ab nach festem Tagesplan. —

An der Schule wirken ein Hauptlehrer mit Hilfslehrer für Zeichnen (Handwerkerunterricht) und Turnunterricht. Das Lehrprogramm richtet sich selbstverständlich nach dem Bildungsgrad der Schüler. Daß es hierin recht oft sehr bedenklich aussieht, brauchen wir nicht lange zu erörtern; unser Lehrer hat harte Arbeit zu leisten.

Hand in Hand mit dem Schulunterricht geht die praktische Ausbildung unserer Zöglinge im Handwerksbetrieb. Die Wahl der Beschäftigung stellen wir jedem Neueintretenden nach Möglichkeit frei; es muß dabei auf seine bisherige Tätigkeit, auf seine Veranlagung und auf den Grad der Intelligenz Rücksicht genommen werden. Bleibt der Junge genügend lange, d. h. mindestens 2—2½ Jahre in der Anstalt, so ist ihm die beste Gelegenheit geboten, eines der hier betriebenen Handwerke: Schreinerei, Schuhmacherei, Schneiderei oder Körberei, fertig zu erlernen; er schließt die Berufslehre ab mit der staatlichen Lehrlingsprüfung, welche die meisten unserer Lehrlinge mit gutem oder recht gutem Erfolg bestehen. Den ausgelernten Handwerker können wir mit Leichtigkeit auswärts plazieren, so daß er mit einigermaßen gutem Willen und Ausdauer ohne Mühe sein Brot verdienen kann. Zöglinge, die sich keinem Berufe widmen wollen, die kein Geschick dazu haben oder

deren Detentionszeit zu kurz ist, werden in der Landwirtschaft oder zu Nebenarbeiten verwendet. — Einzelbeschäftigung in der Zelle kommt nur ganz ausnahmsweise und in der Regel nur für kurze Zeit vor. —

Jeder Arbeitergruppe steht ein tüchtiger Werkmeister oder Aufseher vor, der bei der Arbeit das gute Beispiel zu geben hat. Müßiges Herumstehen des Aufsichtspersonals während der Arbeitszeit dulden wir nicht. —

Immer wieder können wir konstatieren, wie erzieherisch vorteilhaft, segenbringend der geregelte Arbeitsbetrieb in der Werkstätte für unsere Jungen ist. Stößt die Betätigung der Zöglinge in der ersten Zeit auch auf Schwierigkeiten aller Art: Faulheit, Unwillen, Trotz, Schwerfälligkeit etc., es kommt mit Geduld, gepaart mit Strenge seitens des Lehrpersonals mit der Zeit doch besser. Bekommt der Junge einmal Freude und Interesse an seiner Arbeit, macht sich die Frucht seines Fleißes einmal sichtbar, sieht er aus seiner Hand produktive Arbeit erstehen, so haben wir gewonnenes Spiel, aus dem trotzigen oder zaghaften Anfänger wird ein guter, fleißiger Arbeiter mit bestimmt vorgestecktem Ziel.

Müssen die Zöglinge strenge arbeiten, so müssen sie auch recht ernährt werden, es wird auf ihre Verpflegung besondere Sorgfalt verwendet. Neben den drei Hauptmahlzeiten, Morgens, Mittags und Abends, erhalten die Zöglinge um 9 und 4 Uhr ihr Brot, in der Regel, um 4 Uhr immer, mit Tee oder Milchkaffee, oft auch Magermilch. Alkoholische Getränke sind ausgeschlossen. Dienstag, Donnerstag und Sonntag sind Fleischtage, die Mahlzeiten sind möglichst abwechslungsreich, viel Gemüse, je nach der Jahreszeit.

Der Sonntag ist ausschließlich der Ruhe und Erholung gewidmet. Findet am Sonntag Vormittag kein Gottesdienst statt (derselbe wird notgedrungen in der Regel Sonntag Nachmittag oder auch an einem Wochentage abgehalten), so bleibt der Zögling in seiner Zelle, er liest oder besorgt seine Korrespondenzen, am Sonntag Nachmittag wird auf dem Turnplatz gespielt, öfters werden auch Spaziergänge ins Freie vorgenommen. Ist das Wetter ungünstig, so bleibt man im Speisesaal, es wird gelesen, gespielt oder es wird den Zöglingen etwas vorgelesen oder vorgetragen. —

Wie schon erwähnt, verfügt die Anstalt über 56 Einzel-Schlafzellen, in den letzten Jahren beträgt aber die Zahl

der Insassen immer 60 bis 64/66 Zöglinge, die Überzahl ist in Reservezimmern zu 2—3 untergebracht. Man beschäftigt sich zur Zeit mit dem Projekt der Erweiterung der Anstalt bis auf 70 Einzelzellen. Es wird damit das Maximum erreicht werden, das die Leitung und der Betrieb unserer Anstalt ordentlicherweise erlaubt, höher möchten wir nicht gehen. Vieles müßte darunter Schaden leiden. —

Das Anstaltspersonal zählt zur Zeit außer Direktion, Lehrer, 2 Hülfslehrern und 3 Geistlichen: 1 Oberaufseher, 4 Werkmeister, 2 Aufseher für Landwirtschaft und Außenarbeit, 1 Portier, 1 Meisterknecht und 1 Nachtwächter. Den Küchen- und Haushaltungsdienst besorgen die Köchin, das Küchenmädchen und die Lingère. —

Sie fragen wohl auch noch, geehrte Anwesende, nach dem Erfolg unserer Arbeit, unserer Bemühungen. Die meisten unter Ihnen, liebe Amtsbrüder, wissen aus eigener Erfahrung, wie furchtbar bescheiden wir in unsern Erwartungen sein müssen. Enttäuschungen, Erfahrungen aller, oft der schwersten Art, sie werden uns reichlich zu Teil. Glauben wir den Jungen auf gute Bahnen geleitet, ihn mit guten Waffen ausgerüstet zu haben, um den Kampf im Leben draußen erfolgreich aufnehmen zu können, so geht es dennoch nicht. Schon nach wenigen Wochen, ja nach einigen Tagen verläßt er die ihm angewiesene Arbeitsstelle. Er reist nach Hause, findet dort seine alten Kameraden, alte Gewohnheiten wieder. Angeborne Charakterschwächen, schlechtes Beispiel, kurzsichtiges, eigennütziges, ja geradezu frevelhaftes Benehmen der Eltern und Geschwister spielen dabei leider oft eine große Rolle. Nur zu bald wandelt der Bursche wieder auf schlimmen Wegen, die ihn zu uns zurück, oder noch öfters in die Strafanstalt führen. Doch wir dürfen nicht verzagen; um so größer ist unsere Freude und unsere Befriedigung, wenn, als wohlbestellter, anständiger, junger Mann manch Einer unerwartet uns besucht, dem wir bei seinem Weggang ein schlechtes Prognostikon gestellt.

Wohl hätten wir hier viel Gutes und viel Schlimmes zu erzählen, doch die Zeit, sie drängt. —

Noch einige Worte über das Finanzielle unseres Anstaltsbetriebes. Daß wir bei dem verhältnismäßig zahlreichen Beamten- und Angestelltenpersonal, das unser Anstaltsbetrieb verlangt, mit hohen Ausgabeposten rechnen müssen, ist nicht verwunderlich und dennoch sind unsere

Nettokosten per Zögling nicht allzu hoch. Die Gesamtausgaben in den Jahren 1913/14 betrugen pro Jahr Fr. 69 600.—, worunter für Besoldungen allein Fr. 31 460.—. Die Verpflegung kommt auf Fr. 17 873.—, oder auf den Verpflegungstag des Angestellten berechnet, auf Fr. 1.17,5, des Zöglings auf 60 Rp. Für die Bekleidung und Wäsche des einzelnen Zöglings wurden pro Jahr Fr. 54.50 ausgegeben.

Bei einem Durchschnittsbestand von 63 Zöglingen stellten sich die Bruttoauslagen pro Zögling im Jahr auf Fr. 1104.50.

Den Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

		pro Zögling durchschnittlich Fr.	oder % der Gesamteinnahmen
an Kostgeldern	20 740.—	329.—	30
„ Gewerbebetrieb	23 523.—	373.—	33½
„ Landwirtschaftsbetrieb	6 737.—	167.—	9½
„ Staatszuschuß und Verschiedenes	18 500.—	293.—	27

Wie Sie hören, erreichen die Erträgnisse aus dem Gewerbebetrieb und der Landwirtschaft ganz namhafte Beträge; sie gleichen fast die Ausgaben für Besoldungen des Personals aus und reduzieren die Kosten für den einzelnen Zögling um volle 43%, so daß sich die Nettokosten auf den Insassen pro Jahr auf rund Fr. 600.— stellen.

Es wurden verdient im Betrieb der

	durchschnittlich per Jahr Fr.	oder	per Arbeitstag des Zöglings Fr.
Schreinerei	2400.—		1.20
Schneiderei	3820.—		1.53
Körberei	5755.—		1.39
Schuhmacherei	5070.—		1.58
Papierarbeiten (Zellenarbeit)	65.—		—.—
Hofarbeit	2117.—		—.98
Außenarbeit	3600.—		2.56
Hausarbeit	759.—		—.74
Aufsichtspersonal	1313.—		—.—

Durchschnittsverdienst des Zöglings Fr. 1.50 per Tag.

An Verdienstanteil wurde den austretenden Zöglingen, je nach Leistungen und Betragen, total Fr. 1468.— gutgeschrieben oder per Arbeitstag 8 Rappen. —

Es ist somit ein rationell durchgeführter Gewerbebetrieb für die Anstalt nicht nur ein wichtiger erzieherischer Faktor, sondern er spielt auch in der Betriebsrechnung eine günstige, bedeutsame Rolle. —

Damit komme ich zum Schlusse meiner Ausführungen. Ich hoffe, ich sei Ihnen nicht zu lang geworden und lade Sie nun freundlich ein, den Rundgang durch die Anstalt und durch die Festung anzutreten. —

Ich habe mir vorgenommen, Ihnen die Anstalt im gewöhnlichen Betriebe zu zeigen, von allen außergewöhnlichen Veranstaltungen abzusehen. Sie werden dadurch ein richtigeres Bild vom Leben und Treiben auf unserer Burg erhalten und darf ich die Hoffnung hegen, daß Sie von Ihrem Aarburgerbesuch einen günstigen Eindruck mit nach Hause nehmen werden. —

Ich erlaube mir, auch noch der Freude darüber Ausdruck zu geben, daß Sie in so großer Zahl bei uns erschienen sind und damit unserer Anstalt Ihr lebhaftes Interesse beweisen, für das ich Ihnen von Herzen danke.

Ich wünsche Ihnen noch recht angenehme Tagung und glückliche Heimkehr!

Anmerkung. Näheres über Bau und Geschichte der Festung Aarburg finden Sie im Werke „Zur Geschichte der Festung Aarburg“ v. Dr. Walther Merz. Verlag Emil Wirz in Aarau. Einzelne der hier angeführten Daten sind diesem Werke entnommen. —

Im Übrigen verweisen wir noch auf die Jahresberichte der Anstalt, die bei der Direktion erhältlich sind. —